

Der Magistrat

Fachbereich 51.2 - Schulkinder
 Hugentottenallee 53
 63263 Neu-Isenburg
 Tel. 06102 241-636
 Email: ferienspiele@stadt-neu-isenburg.de

Ferienspiele für Grundschulkinder der Stadt Neu-Isenburg

– Anmeldung – zu den Herbstferienspielen

(darf nur von erziehungsberechtigten Personen ausgefüllt und unterschrieben werden!)

Gewünschte Leistungen:

- 21.10.2024 bis 25.10.2024 „Auf den Spuren der Samurai“**

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung (Aikido-Dojo Offenbach)

Der Teilnehmerbeitrag beträgt **90,00 Euro pro Woche** (inkl. Mittagessen).

Die Veranstaltung findet in der Zeit von 9 bis 16 Uhr auf dem Gelände der TSG 1885 e.V., Sportplatz und Siedlerheim/Dependance Schulkindbetreuung, Eingang Ulmenweg statt.

Teilnehmerdaten:

Vor- und Nachname des Kindes:		Geburtsdatum:	Alter in Jahren zum Zeitpunkt der Betreuung:
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers			
Vor- und Nachname der Eltern/ Erziehungsberechtigten:		E-Mail-Adresse:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):			
1. Telefonnummer:		2. Telefonnummer, falls Nummer unter 1. nicht erreichbar (Notfall) :	
Mein Kind besucht die: <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/> 4. Klasse		krankenversichert: <input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> privat	
der _____ - Schule		über (Elternteil): <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter	
		bei:	
Eine Kopie der Krankenkassenkarte bitte unbedingt einreichen!			

Krankheiten/Allergien: <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Folgende:	regelmäßige Medikamente: <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Folgende:
Letzte Tetanusimpfung im Jahr: _____ Masernimpfung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Essen vegetarisch: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Eine Kopie des Masernnachweises bitte unbedingt einreichen!	
Bitte nennen Sie uns bzw. sprechen Sie evtl. Besonderheiten, die bei der Betreuung zu beachten sind, mit unserer pädagogischen Leitung ab:	

Mein Kind darf nach der Betreuung alleine nach Hause gehen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mein Kind darf sich bei Ausflügen, Stadtspielen usw. in 3er-Gruppen bewegen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Digitale Fotos / Videos und Aussagen unseres/meines Kindes

Hiermit willigen wir*/ willige ich ein, dass digitale Fotos, Videos und Aussagen von meinem Kind während der Ferienspiele 2024 erstellt, verarbeitet und, auf der Homepage der Stadt Neu-Isenburg, ggf. auf der Homepage der Drittanbieter (Aikido Dojo Offenbach), in Instagram/soziale Medien Kanal/Auftritt der Stadt Neu-Isenburg oder anderen Präsentationen (Presse etc.) im Zusammenhang mit den Ferienspielen veröffentlicht und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ferienspiele 2024 genutzt werden dürfen.

Ja Nein

Diese Einwilligung erteile/n wir/ich freiwillig und unentgeltlich. Sie ist zeitlich und örtlich unbeschränkt und umfasst das Recht der Bildbearbeitung, soweit dieses nicht entstellend wirkt. Sie ist widerruflich, bei Gruppenaufnahmen, bei denen Ihr Kind neben anderen zu erkennen ist, jedoch grds. nur aus wichtigem Grund.

Aus der Nichterteilung oder einem eventuellen späteren (Teil-)Widerruf der Einwilligung für die Zukunft entstehen Ihnen keine Nachteile. Durch den Widerruf dieser Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des wirksamen (Teil-) Widerrufs werden die betroffenen Aufnahmen von der Stadt Neu-Isenburg zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und sofern technisch und organisatorisch möglich, aus ihren entsprechenden Internetauftritten sowie ihren Auftritten in den sozialen Medien entfernt. Eine vollständige Löschung aus dem Internet kann nicht garantiert werden.

Sofern digitale Fotos/Videoaufnahmen in das Internet eingestellt werden, sind sie auf der ganzen Welt abrufbar, soziale Netzwerke haben umfassende Nutzungsrechte an allen dort eingestellten Aufnahmen und es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass sie von Dritten ohne Ihre Einwilligung/ die Einwilligung Ihres Kindes, genutzt werden. Hierfür haftete die Stadt Neu-Isenburg und deren Fachbereich 51.2 Kinder nicht.

Die Stadt Neu-Isenburg und deren Fachbereich 51.2 Kinder ist ausschließlich für die Inhalte der eigenen Internetseiten verantwortlich. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Stadt Neu-Isenburg und deren Fachbereich 51.2 Kinder für Art und Form der Nutzung ihrer Internetseiten, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließenden Nutzung durch Dritte.

Zum Schutze der Persönlichkeitsrechte verpflichte/n wir uns/ ich mich, Fotos, die wir/ich im Rahmen der Ferienspiele erstellt oder erhalten habe/n, und auf denen andere Kinder und Erwachsene zu sehen sind,

nicht ins Internet/soziale Medien zu setzen. Uns/mir ist bekannt, dass wir/ich andernfalls damit Gesetze und Rechte von Kindern verletze/n und wir uns/ ich mich strafbar mache.

Unterschriften des/der Erziehungsberechtigte/n (bei gemeinsamer Erziehungsberechtigung Unterschriften beider Erziehungsberechtigter)

ich bin allein erziehungsberechtigt

Ich möchte einen Antrag auf Ermäßigung stellen:

Ja

Nein

Begründung:

- Geschwisterermäßigung
- Geringes Einkommen (Nettoeinkommen unter doppelt pauschalierem Regelsatz nach SGB II)
- je nach Einkommen 1/3 bzw. 2/3 Ermäßigung möglich; Siehe Teilnahmebedingungen Punkt 2 -
- Erhalt von Leistungen zum Lebensunterhalt vom Kreis Offenbach
- Teilnahme kostenlos -

Einverständniserklärungen

1. Ich bin damit einverstanden, dass ich für Schäden, die mein Kind durch Verstöße gegen die Anordnungen des Betreuungspersonals, Ferienspielleitung oder der allgemeinen Hausordnung verursacht, selbst aufkommen muss.
2. Ich erlaube meinem Kind, an den von den Betreuern vorgesehenen Aktionen, Ausflügen, Besichtigungen teilzunehmen.
3. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in ein Krankenhaus gebracht wird, falls dies für notwendig erachtet wird und nicht rechtzeitig ein Erziehungsberechtigter telefonisch zur Einwilligung erreicht werden konnte. Ich willige hiermit ein, dass mein Kind in dringenden Fällen (bei Unfall o.ä.) kleineren Operationen unterzogen werden kann, wenn dies von ärztlicher Seite notwendig wird.
4. Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass mein Kind, sofern es durch sein Verhalten den geregelten Ablauf gefährdet oder Anzeichen von Krankheit aufweist nach Hause geschickt werden kann. Ich werde für evtl. Kosten aufkommen.
5. Datenschutz – **siehe Beiblatt (bitte unbedingt unterschreiben)**
6. Teilnahmebedingungen für die Ferienspiele der Stadt Neu-Isenburg – **siehe Beiblatt**

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass die Kosten für medizinische Betreuung, Medikamenten oder Transporte nur zum Teil von den gesetzlichen Krankenkassen getragen werden. Ein Teil der Kosten wird an den Leistungsnehmenden weitergegeben. **Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Kinder während der Ferienspiele über die Krankenkasse der Eltern mitversichert.** Die Ferienspielleitung und/oder das Betreuungspersonal werden deshalb bei einer möglichen Hilfeleistung den Kostenträger (Krankenkasse der Eltern) angeben. Die vom Kostenträger nicht abgedeckten Kosten werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt.

Wir/ Ich bestätige/n die Richtigkeit unserer/meiner Angaben und melde/n unser/mein Kind, unter Anerkennung der Einverständniserklärungen und Teilnahmebedingungen verbindlich an.

Ort und Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bitte reichen Sie alle Unterlagen

+ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular

+Kopie Nachweis Masernimpfung

zusammen ein, gerne als Email.

+unterschriebene Datenschutzerklärung

+Kopie Krankenkassenkarte

Gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Magistrat der Stadt Neu-Isenburg vertreten durch Herrn Bürgermeister Dirk Gene Hagelstein Hugenottenallee 53 63263 Neu-Isenburg
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten Gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSiG:	Kommunale/r Datenschutzbeauftragte/r Hugenottenallee 53 63263 Neu-Isenburg E-Mail: datenschutz.buero@stadt-neu-isenburg.de

Die hier erhobenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigt.

Ihre Rechte als Betroffene/r:
 Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO haben.
 Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung im Sinne Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
 Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.
 Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

Umfang der Verarbeitung	
Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Ferienspiele der Stadt Neu-Isenburg
Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO.

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.
 Die für die Bearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten werden an entsprechende Empfänger (beauftragte Vereine, Verbände, Firmen) aufgrund der o.g. rechtlichen Vorgaben zum ausschließlichen Zweck der Information, Organisation und Durchführung der Ferienmaßnahme weitergegeben.
 Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten im Rahmen des Betreuungsverhältnisses Ihres Kindes nicht mehr benötigt werden.

Bitte willigen Sie mit Ihrer Unterschrift in die Verarbeitung der Daten zum o.g. Zweck ein.
 Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass die beantragte Leistung nicht erteilt werden kann.

Neu-Isenburg, den _____

Unterschriften des /der Erziehungsberechtigten/
 (bei gemeinsamer Erziehungsberechtigung Unterschriften beider Erziehungsberechtigter)
 ich bin alleine erziehungsberechtigt

Teilnahmebedingungen für die Ferienspiele der Stadt Neu-Isenburg

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Teilnahmeberechtigt an den viermal im Jahr stattfindenden Ferienspielen des Fachbereiches für Kinder und Jugend der Stadt Neu-Isenburg sind Kinder, die zu den für die Ferienspiele ausgeschriebenen Altersgruppen gehören und ihren 1. Wohnsitz in Neu-Isenburg haben. Auswärtige Anmeldungen werden nur berücksichtigt, sofern die vorhandenen Plätze nicht durch Kinder aus Neu-Isenburg belegt werden. Für die auswärtigen Anmeldungen besteht keine Möglichkeit der Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages.

Die Teilnahmeplätze werden u.U. nicht ausschließlich nach der Reihenfolge der Anmeldungen, sondern auch nach sozialen Kriterien (Alleinerziehende, Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II) vergeben.

Aus Verantwortung für die übrigen Beteiligten behalten wir es uns vor, die Anmeldung von Kindern abzulehnen, wenn sie bei bisherigen städtischen Angeboten bereits negativ aufgefallen sind.

Die Anmeldung erfolgt auf dem von der Stadt Neu-Isenburg ausgegebenen Vordruck. Die Anmeldung Minderjähriger ist von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Fachbereich Kinder schriftlich bestätigt worden ist.

Die Teilnahme ist nur möglich, wenn bis zum Beginn der Ferienspiele alle benötigten Unterlagen (Einverständniserklärung, Kopie der Krankenkarte, Kopie des Impfpasses) vorhanden sind.

Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Ferienspielausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Bestätigung. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

2. Ermäßigungsregeln

Kinder aus Neu-Isenburg, die an den ausgeschriebenen Ferienspielen teilnehmen und deren Familien mit dem Nettoeinkommen unter dem doppelten pauschalierten Regelsatz nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

- ohne Mehrbedarf – liegen, wird je nach Einkommen 1/3 bzw. 2/3 Ermäßigung gewährt.

Bei der Ermittlung des Einkommens wird die monatliche Miete (abzgl. evtl. Wohngeld) zuzüglich Umlagen (jedoch ohne Strom und Gas) bei der Berechnung des Regelsatzes berücksichtigt.

Bei der Teilnahme von mehreren Kindern einer Familie an den Ferienspielen erhält das 2. Kind eine Ermäßigung von ½, ab dem 3. Kind ist die Teilnahme frei.

Die Geschwisterermäßigung bezieht sich nur auf die an den jeweiligen Ferienspielen teilnehmenden Geschwisterkindern.

Kinder aus Neu-Isenburg können **kostenlos** an den Ferienspielen der Stadt Neu-Isenburg teilnehmen, wenn deren Eltern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (ALG II/Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Rechnung der Stadtkasse ist der Teilnehmerbeitrag innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu überweisen.

4. Rücktritt eines Kindes

Der Rücktritt eines Kindes muss aus Beweissicherungsgründen **schriftlich** erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Stadt Neu-Isenburg.

Kann ein Platz, der durch die Abmeldung eines Kindes frei geworden ist, nicht mehr durch eine andere Person besetzt werden, so sind die Ausfallkosten der Stadt zu ersetzen.

Beim Rücktritt von Kindern aus Familien, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld erhalten oder ein Einkommen in Höhe des Sozialgesetzbuches II haben, ist bei Nichtbesetzung des frei werdenden Platzes durch ein anderes Kind eine Essenspauschale von 7,67 € pro ausgeschriebene Ferienspielwoche zu entrichten.

5. Rücktritt durch den Träger der Ferienspiele

Wird eine ausgeschriebene oder behördliche festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die Stadt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Ein bereits bezahlter Beitrag wird in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Erkrankung des Kindes

Die Teilweise bzw. volle Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages bei der Erkrankung eines Kindes während der Ferienspiele ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

7. Haftpflicht- und Unfallversicherung

Das teilnehmende Kind ist während der Maßnahme **nicht Haftpflicht- und Unfallversichert**. Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung und gegebenenfalls einer privaten Unfallversicherung.

Weitere Informationen und Formulare beim:

Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Fachbereich Kinder

Hugenottenallee 53

63263 Neu-Isenburg

Frau Schneider

Telefon: 06102-241-636

ferienspiele@stadt-neu-isenburg.de